



**Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und
Beteiligung an der Regionalplanüberarbeitung
Sachstandsbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	15.09.2016	Kenntnisnahme

Am 05.07.2016 hat die Landesregierung den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) beschlossen. Der LEP NRW ist für das Landesgebiet ein zusammenfassender, überörtlicher und fachübergreifender Raumordnungsplan, welcher die räumlichen Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung festlegt. Leitvorstellung hierbei ist eine nachhaltige Entwicklung, die ökonomische und soziale Raumansprüche mit ökologischen Erfordernissen in Einklang bringt.

In einem ersten Beteiligungsverfahren vom 30.08.2013 bis 28.02.2014 wurden Bürgerinnen und Bürger sowie öffentliche Stellen, die in ihren Belangen berührt sind, beteiligt. Auch die Hansestadt Wipperfürth hat im Rahmen dessen eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, die auch dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorgelegt wurde. Nach Prüfung aller eingegangenen Hinweise, Äußerungen und Bedenken hat die Landesregierung beschlossen, den bisherigen Entwurf in wesentlichen Teilen zu überarbeiten und im Zeitraum vom 15.10.2015 bis 15.01.2016 ein weiteres Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der zweifach geänderte Entwurf wird nun von der Landesregierung an den Landtag weitergeleitet. Mit Zustimmung des Landtags wird der LEP NRW von der Landesregierung als Rechtsverordnung beschlossen. Ein Beschluss ist voraussichtlich zum Ende des Jahres zu erwarten. Rechtswirksamkeit erfährt der LEP NRW mit seiner Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW.

Mit dem neuen LEP NRW soll der bisherige LEP NRW aus dem Jahr 1995, der LEP IV 'Schutz vor Fluglärm' und das Landesentwicklungsprogramm (LEPro), welcher am 31.12.2011 ausgelaufen ist, ersetzt werden. Regelungen aus dem am 13.07.2013 in Kraft getretenen LEP –Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel– wurden in den Entwurf zum LEP NRW übernommen, sodass beide Pläne integriert werden. Der Entwurf des neuen LEP NRW enthält Vorgaben für alle räumlichen Maßnahmen und Planungen, insbesondere für die Regionalpläne, Bauleitpläne, Landschaftspläne und sonstige Fachpläne. Besonders bedeutsame Aspekte sind u. A.:

- Anpassung an den Demographischen Wandel

- Stärkung der Innenstädte und zentraler Orte
- Gewährleistung von Mobilität und Erreichbarkeit
- Stärkung regionaler Kooperationen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit
- Verringerung der Freirauminanspruchnahme
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Verhinderung bandartiger Entwicklungen und Splittersiedlungen
- Wiedernutzung von Brachflächen
- Freihaltung und Rückgewinnung von Retentionsräumen und Überschwemmungsbereichen

Der Entwurf des LEP NRW ist zu umfangreich als dass er als Anlage aufgeführt werden kann. Auf der Internetseite des Staatskanzlei NRW können der Entwurf sowie weitere Verfahrensunterlagen eingesehen werden:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/lep_nrw_04072016.pdf

Konkretisiert wird der neue LEP NRW im Regionalplan. Die Hansestadt Wipperfürth betreffend wird der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln überarbeitet. Im Zuge dessen bietet die Bezirksregierung Köln Kommunalgespräche als informelle Beteiligung an. Diese dienen einem gegenseitigen Informationsaustausch über die zukünftige räumliche Entwicklung der Kommune. Planerische Entscheidungen und Festsetzungen werden zu diesem Zeitpunkt nicht getroffen. Im Anschluss an den informellen Vorlauf der Regionalplanüberarbeitung schließt ein formelles Planungsverfahren an. In diesem besteht für öffentliche Stellen mehrfach die Möglichkeit, ihre Vorstellungen und Interessen einzubringen. Zu beraten ist, ob der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie PlanerInnen des Oberbergischen Kreises in die Wipperfürther Kommunalgespräche eingebunden werden sollen.

Anlagen:

Schreiben der Bezirksregierung Köln zu Kommunalgesprächen